

Beschlussvorlage

Nr. GR/025/2019

Aktenzeichen	022.39	Datum: 11.02.2019
Federführendes Amt	Kämmereiamt	
Amtsleiter/in	Ulrich Landwehr	Tel.: 07261 404-340

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	26.02.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 Abs. 4 GemO

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in Anlage 1 (Spenden-Nr. 91/2018 bis 96/2018 und 01/2019 bis 04/2019 beigefügten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, sowie der in Anlage 2 aufgelisteten Kleinspenden zu.

Finanzielle Auswirkungen: **9.967,22 €**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.03.2006 auf der Grundlage des § 78 Abs. 4 GemO die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen verbindlich geregelt.

Auf der Grundlage der hierzu am 26.05.2006 ergangenen Dienstanweisung werden die in der Anlage beigefügten Spendenangebote dem Gemeinderat zur formellen Beschlussfassung über deren Annahme durch die Stadt vorgelegt.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Stadtkämmerer

Anlagen:

1. (Spenden-Nr. 91/2018 bis 96/2018 und 01/2019 bis 04/2019), (vertraulich, nur für Gremiumsmitglieder)
2. (Liste der Kleinspenden), (vertraulich, nur für Gremiumsmitglieder)